

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 Pf. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

# Volksblatt

## Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weitzenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiskstraße 21, erster Hof parterre rechts. Telegramm-Adresse: Volksblatt HalleSaal.

Nr. 207.

Sonnabend den 5. September 1896

7. Jahrg.

Die Böllberger Mühle hat ihren Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit noch nicht gewährt, die Maßregelungen noch nicht rückgängig gemacht und die Sonntagsruhe noch nicht durchgeführt.

### Zum Zwist im Buchdruckerverband.

Die neueste Nummer des Verbandsorgans enthält eine Erklärung des Vorstandes, in welcher die Ausschließung von Galsch und Genossen zu rechtfertigen versucht wird. Der Verbandsvorstand fußt darauf, daß Galsch und Genossen die Bekämpfung der Beschlüsse der General-Versammlung sich zur Aufgabe gemacht haben und daß sie durch die Buchdruckerwacht den Vorstand zur Amtsindelegation zwingen wollten. Beides verlohre gegen das Verbandsstatut, nach dessen § 4 jedes Mitglied verpflichtet ist, sich den statutenmäßigen Beschlüssen der Verbandsversammlung zu unterwerfen. Der Einwand, daß der Vorstand insofern inderret gehandelt habe, als er nicht auf einen den Ausschluß bewedenden Antrag der Mitgliedschaften gewartet, sondern direkt selbst den Ausschluß angeordnet hat, wird durch den Hinweis auf die „Eigenartigkeit des Falles“ zu entkräften gesucht. Als auf der halleischen Generalversammlung der Ausschluß Galschs beantragt wurde, seien ja auch seine statutarischen Begehren aufgetaucht. Sollte der Verbandsvorstand keine Befugnis haben, direkt gegen „renitente Mitglieder Maßnahmen zu ergreifen“, so müßte er z. B. die Mitgliedschaft Juidawa nach Belieben scharf und watten lassen, da diese doch sicherlich nicht ihren eignen Ausschluß beantragen würde.

Schließlich verweist die Erklärung noch auf die frühere Ausschließung eines Berliner Mitglieds und auf den 1882 vorgenommenen Ausschluß des größten Teils der Zeitziger Mitgliedschaft. Auch die „illegale Mitwirkung eines Teils der Parteipresse“ für die Opposition von Galsch und Genossen werde den Vorstand „in seiner Pflichterfüllung nicht irre machen“, „der Liebe Mühe, den Verbandsvorsitzenden zur Amtsindelegation aufzufordern“, werde vergeblich sein, da dieser lediglich die Beschlüsse des Ausschusses ausführe, unter sich vollständig einig sei, „seine Pflicht an der Hand der Beschlüsse der Generalversammlung weiter erfüllen werde.“

Herr Döblin und seine Kollegen im Verbandsvorstande irenen sich, wenn sie meinen, ihre Erklärung könne befriedigen. Sehen wir zu, wie die Sachen liegen: Angenommen, aber nicht zugegeben, der Ausschluß von Galsch und Genossen wegen Verletzung des Statuts sei berechtigt, so müßte mit demselben Rechte auch jeder andere, der das Verbandsstatut verletzt, ausgeschlossen werden. Dieses Schicksal würde aber in erster Linie keinen anderen mehr treffen als die Herren Döblin und seine Vorstands-Kollegen. Denn sie haben nicht abgemartet, bis die Mitgliedschaften, welcher die Ausschließungen angehörend, den Antrag auf Ausschließung gestellt haben. Daß dies aber zunächst geschehen muß, schreibt das Verbandsstatut ausdrücklich vor. „Die Eigenartigkeit des Falles“ entschuldigt Herrn

Döblin nicht im mindesten. Mit dem gleichen Rechte, mit dem er die „angebliche Eigenartigkeit eines Falles“ für genügend erachtet, sich über das Verbandsstatut hinwegzusetzen, können das auch Galsch und Genossen thun. Sie betrachten eben den Fall, daß bis 1899 die Tarifgemeinschaft bestehen bleiben soll, für so „eigenartig“, daß sie beliebigen Material zusammenzutragen wollten, die Tarifgemeinschaft möglichst bald zu zertrünnen.

Und übrigens: Warum lag der Fall Galsch so „eigenartig“? Konnte der Vorstand nicht durch seine Zeitziger und Dresdener Vertrauensleute den Antrag auf Ausschließung der Verweigerer stellen lassen? Hing das Sein der Mitgliedschaft des Verbandes von den acht Tagen ab, die höchstens verstreichen konnten, wenn man seitens des Verbandsvorstandes das Statut beachtet hätte? Es’ unrichtig gar keinem Zweifel: der Verbandsvorstand hat genau so statutenwidrig gehandelt, wie Galsch und Genossen. Und wenn diese ausgeschlossen werden, so ist der Antrag auf Ausschluß von Döblin u. Genossen ebenso berechtigt. Ja noch berechtigter! Denn wenn man einem Verbandsmitgliede eine Statutenverletzung noch nachsehen kann, so ist diese Nachsicht durchaus nicht angebracht gegenüber dem Verbandsvorstande. Daß der Vorstand statutenwidrig gehandelt hat, ist überdies von mehreren Mitgliedschaften ausdrücklich anerkannt worden.

Mit der „Eigenartigkeit des Falles“ kann also der Vorstand allerwege nicht sein statutenwidriges Vorgehen entschuldigen. Er vermag seine Willkür auch nicht mit früheren Fällen — von denen übrigens keiner dem Fall Galsch auch nur entfernt ähnlich ist — zu entschuldigen. Der Fall Galsch lag nicht im geringsten „eigenartig“, er lag vielmehr so gewöhnlich wie nur denkbar.

Warum hat also der Vorstand nicht einen den Ausschluß fordernden Antrag der Mitgliedschaften abgemartet? Wahrscheinlich hat er befürchtet, solche Anträge würden nicht gestellt, oder wenn gestellt, von den Mitgliedschaften abgelehrt werden, weil die Mitgliedschaften das Vorgehen Galschs und seiner Freunde nicht für statutenwidrig hielten. Und es ist keine Frage: Die vom Vorstand „richtige“ Auslegung des § 4 ist eine Unflucht! Sagt man, selbst Genosse Riechmann in seiner an anderer Stelle vorliegender Nummer veröffentlichten Zuschrift ausdrücklich, die Tarifgegner hätten auch nach dem Beschluß der halleischen Generalversammlung in Verbandsorgan zum Wort kommen sollen? Je nun, was haben denn Galsch und Genossen anderes getan? Sie glaubten aber, in einem besonderen Organe ihre Tarifgemeinschaft noch nachdrücklicher zum Ausdruck bringen zu können. Wer will ihnen

das verwehren? Soll darin eine Verletzung der Verbandspflichten und des Verbandsstatuts liegen?

Mit dem, was vielleicht unter Umständen gegebenenfalls möglicherweise u. i. w. hätte kommen können: Sprengung des Verbandes, Schwächung der Organisation e tutti quanti, hat der Verbandsvorstand nicht zu thun. Dieses „möglicherweise“ erinnert viel zu sehr an die polizeiliche Censur, untere Versammlungen zu verbieten, weil die dringende Gefahr“ vorliegt, es könnte zu einer Störung der „öffentlichen Ordnung“ kommen, als daß man der gleichen Maxime gern bei einer Gewerkschaft begegnen möchte, die von sich behauptet, sie stehe auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie.

Wir wollen noch ausdrücklich hinzufügen, daß die entsprechende Beurteilung des Vorgehens der Verbandsleitung durchaus nichts mit unserer Stellung zur Tarifgemeinschaft an sich zu thun hat. Wir sind Gegner derselben. Nicht Gegner einer Tarifgemeinschaft überhaupt, sondern Gegner der Tarifgemeinschaft, die vor einigen Wochen von der halleischen Generalversammlung eingegangen worden ist. Wir hatten immerzeit die Ansicht, die Gründe für unsere Gegnerlichkeit eingehend darzulegen. Es ist nicht dasz gekommen, und jetzt hätte es keinen Zweck mehr. Die Frage wird später nochmals zur Debatte stehen, und es ist schwer anzunehmen, daß sich zum zweitenmale eine Mehrheit von Delegierten finden wird, die das Recht ihrer Erstgeburt gegen so minimale Angelegenheiten zu verteidigen gewillt ist, noch dazu ohne jede Garantie, daß auch nur diese winzigen Ertragsüberschüsse von allen Prinzipalpalen eingehalten werden. Die Frage der Tarifgemeinschaft hat also mit der Stellungnahme zu dem vom Verbandsvorstand an Galsch und Genossen verordneten Gewaltstreik nicht das mindeste zu thun. Wir würden diesen Streik auch dann aufs entschiedenste verurteilen, wenn wir auf dem Boden des halleischen Beschlusses ständen.

Nicht Galsch und Genossen haben die Brandfackel der Untracht in den Buchdruckerverband geworfen, sondern Döblin und seine Vorstands-Kollegen haben das getan. Nicht gegen den Verband ist Galsch aufgetreten sondern gegen einen Verbandsbeschlusse, eine Verbands-einrichtung und gegen einige Verbandsleiter. Soll das ein so schändliches Verbrechen sein, daß es nur durch den Ausschluß und den damit verbundenen Verlust weittragender Rechte geahnt werden kann, dann haben Döblin und Genossen recht. Denn ist aber auch der Vorwurf berechtigt, daß der Verband vor der Verimpfung steht, wenn er nicht schon mitten drin ist. Denn nachdem ja, daran erinnert, daß selbst die Verbandsleitung der Meinung gewesen ist, es könnten die

### Die Rückkehr von Mexiko.

Bilder aus dem orientalischen Volksleben von Fritz Knecht.

Und indem er in unverwundlicher Fähigkeit in seiner Zwielprede mit seinem Gott fortfuhr, wurde es ihm zur unerwartetsten Gewandtheit, daß Allah ein Gebet erhört habe und ihm gnädig sei; so kam zum Schluß des Gebetes eine von innen heraus wachsende, mächtige Erhebung über Ibrahim. Als er aber gerendet hatte, machte er wieder dem Schreibeengel zur rechten, noch dem linken Hand, die bei jedem gläubigen Vater liegen, die schwebigen Bewegungen, sondern ging mit großen Schritten dem Ausgang des Tempels zu.

Als Ibrahim die Aja Sofia mit Sonnenuntergang betreten hatte, fiel — wie täglich im Ramadan um diese Zeit — ein Kanonenschuß, der die Hallen während der Nacht unterbricht. Denn die „Sammlung der Schriften“, die Abet der Moscheen, sind hierüber ausdrücklich vor. Der Monat Ramadan, in dem der Koran offenbart wurde als Leitung für die Menschen und deutliche Lehre des Guten, werde von denen, so da gegenwärtig sind, gefaßt. Begehret, was Gott Euch erlaubt, esset und trinket, bis man beim Wohlgeschmeckten einen weißen Faden von einem schwebigen unterstreichen kann. Dann aber haltet Fasten bis zum Nacht! Weibet von Euren Frauen und zieht Euch ins Bekleidungsgeräde! — Das sind die Schranken, welche Gott gesetzt. Kommt ihnen nicht zu nahe, Ihr Gläubigen! —

Ein und eine halbe Stunde nach dem Kanonenschuß, als Ibrahim den Tempel verlassen hatte, wurde das lästliche große Kamofas-Gebet in seinen Räumen abgehalten. Tausende und Abertausende von Gläubigen hatten sich nach den vorgeschriebenen religiösen Aufstellungen versammelt. Sie ordneten sich in Gruppen und Reihen und lauteten anbetend die Verlesung der Koran Suren und ihrer Auslegung. Davonischen führten sie die von der Tradition vorgeschriebenen körperlichen Bewegungen aus; unermüdet, ununterbrochen, sagte sich alles ohne jede Ausnahme dem besten Kommando einer gewaltigen, bis in das letzte Winkelchen schallenden Stimme; immer von neuem warfen sich die Anbetenden zu Boden. Hunderte an Hunderten und Tausende an Tausende geriet — so daß bei jedem Wiederhören der Verschiedenen massen ein dumpf donnendes Getöse die weiten Räume erfüllte.

weiches sich an dem Säulenwande der Moschee bricht, in den weiten Gewölben wie eine wilde Posten brandet und von der Hochwappel schallend wiederhallt.

Und so, wie viele große Versammlung in der Aja Sofia betet, so beten die Medgläubigen in Hunderten von Kaminen und Behältern in der ganzen Meisenstadt diesseits und jenseits des goldenen Horns, diesseits und jenseits des Bosphor, so beten sie an Tausenden und Hunderten Tausenden von Orten im ganzen osmanischen Reich und darüber hinaus in der ganzen muslimischen Welt; und es ist, als ob der Islam, die Eingabe an Gott, Wirklichkeit geworden wäre, als ob seine 150 Millionen Bewohner von China bis nach Marokko nur ein Herz und eine Seele hätten.

Als das große Gebet in der Aja Sofia beendet war, verliefen die Gläubigen den Wunderbau, der durch den Schimmer zahlloser Lampen, Lichter und Räucherkerzen matt durchleuchtet war und der in diesem dämmernden Lichtschein in das Endlose zu wachsen schien.

Ibrahim hatte inzwischen am Alameda, dem byzantinischen Hippodrom ein Café aufgeschaut, das sehr belegt war. Jeder entschädigte sich jetzt für den Fastenentzug des Tages, der auch das Rauchen, das Schmecken, den Genuss eines Glases Wasser, von etwas Obst u. i. w. streng ausschließt, der den Strenghalbtigen sogar veranlaßt, den Genuss einer Tüte zu meiden und den eigenen Speichel nicht zu verschlucken. —

Die Nacht wird nun zum Tage gemacht, die Straßen, Gassen und Plätze, die Puppen der Mädchen und die Spigen und Geleiten der Moscheentürme, der Minarets, — werden noch und noch erleuchtet, bis über die weitgedehnte Höhehald auf der europäischen und asiatischen Seite ein ungeheures Meer von Lichtern erglänzt.

Der Ramadan mit seinem reumundaunungiglägigen Fasten bringt eine letzte Umwälzung des gewöhnlichen Ganges der Dinge hervor; denn während der übrigen Monate löst sich um zwölf Uhr ständiger Zeit — also mit Sonnenuntergang — jeder Verkehr in den türkischen Quartieren. Dann sind die Straßen lichtlos und einsam, und die Handlaturen aus Papier werden dem nächtlichen Wanderer unentbehrlich. Ungleich wertigen die herrenlose Gasse die Wachen des Linars der Gendarmen bei nächstlicher Weile und machen sich so um die sanitären Verhältnisse

weiter, als der Polizeipolice oder der Minister der öffentlichen Gesundheitspflege.

Während des Ramadan-Schreifs bleiben die mittleren und höheren Schichten der orientalischen Gesellschaft bis in die fünfte Nacht getreulich bekümmert; die unteren Volksschichten aber müssen an die Fast der Tagesarbeit denken, die ihnen der Ramadan doppelt schwer macht. Trotzdem ist natürlich das Besingergewöhn in den präventiv erleuchteten Straßen in den ersten Stunden nach Sonnenuntergang ein ganz ungeheuerliches; allein niemals wird es beängstigen, da Anstand, Gleichmut und Ehrenhaftigkeit vorberedete Grundzüge des Volkscharakters sind. Grundzüge, die man in den unteren Volksschichten ganz allgemein vorfindet, vorausgesetzt, daß fruchtiger Ernst nicht forumpirend ein-gewirkt hat.

Zu Ibrahim hatte sich vor dem Café Suleiman gefüllt und sie freuten sich mit den anderen Gästen des Kafenichs, der prächtigen Illumination. Besonders herrlich erregten die feurig glänzenden Kranzbrände, wovon jede Moschee in der Nähe des Cafes einen aufweisen hatte. Diese Strände sogen sich wie flammende Sternengirlanden von Minaret zu Minaret und erweckten aus einiger Entfernung den Eindruck, als seien sie gebellende Kometen, die sich in dem Firmament gezeichnete Zeichen, während die hell erleuchteten Geleiten der Moscheentürme, wie von der Erde losgehoben und als Sternensandeln über dem Himmelsgewölbe hängend, erhellten.

Nach und nach war der Raum in und vor dem Café überfüllt, alles rühte mit den Schmeckenden zusammen, um neu hinzukommenden Platz zu schaffen, und Ibrahim und sein Sohn befanden sich bald in einem Kreise von Ulemas, Rabis, Durris, Arabidinen, Fannern, Molass und Sotras; unter ihnen befanden sich bekannte Mitglieder gerichtlicher und religiöser Behörden, Redakteure und Gottesgelehrte, Richter und Gelehrte, verschiedene Gelehrte, Aufseher und Studenten der Rechts und Religionswissenschaft.

Die Unterhaltung drehte sich um öffentliche Angelegenheiten und floß schnell von dem einen zum anderen Gelehrten. Einige behaupteten, den Scheich-ul-Islam, das Oberhaupt der Ulemas, während des großen Gebetes in der Aja Sofia gesehen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Gegner der Tarifgemeinschaft und des holländischen Beschlusses  
jederzeit im Verhandlungsorgan zum Worte gelangen.  
Der Verhandlungsstand hat ohne Zweifel statutenwidrig  
gehandelt; er mülte darum mit demselben Maße gemessen  
werden, mit dem er die Opposition so „eigenartig“ gemessen  
hat. Und die Frucht, die seiner Saat entspringen werden,  
hat er auf sein Konto zu nehmen. Die nächste General-  
Versammlung, die sich wohl schon früher als 1890 not-  
wendig machen wird, wird darüber zu entscheiden haben.

### Tagesgeschichte.

**Die „Neuen Mittel“.** Zu der Aufzählung alles  
dessen, was an Hunderten von Millionen den Landwirten  
zu teil geworden ist, bemerkt sogar die Köln. Ztg.:  
„Schon aus dieser bloßen Aufzählung ist zu ersehen, wie Un-  
recht diejenigen haben, die fortwährend darüber jammern, daß  
nichts für die Landwirtschaft geschehe. Wenn Angehörige an-  
derer Berufsstände die Dankbarkeit des landwirtschaftlichen An-  
sehens fassen, werden sie vielleicht mit einem Gefühl des Neides  
auf die Landwirtschaft sehen, deren man sich in so kräftiger Weise  
annimmt. Selbst dann, wenn es manchmal auf Kosten  
anderer Bevölkerungsklassen geschieht. Nur die Landwirte  
vom Schlage der Vög werden nicht aufzören zu  
schreien, und zwar das Bedauern annehmen, immer aber  
auf ihre alten Forderungen, deren man sich in so kräftiger Weise  
annimmt, als Begründungsmittel nicht entgegen können.“  
Wenn selbst der Rheinländer das Schreien der agrarischen  
Kleinrentiere zu laut wird, dann muß es schon arg sein.

**Bestrafte Fürstentum.** Seines Amtes ent-  
setzt wurde im Wege des Disziplinarverfahrens der Volks-  
schulinspektor J. Honke in Osterfeld, welcher der partikulär-  
politischen deutschen Reichspartei angehört und seiner poli-  
tischen Meinung wiederholt öffentlich Ausdruck gegeben hatte,  
unter anderem auf dem letzten Parteitag der deutschen Reichs-  
partei in Frankfurt a. M. im Herbst v. J., wo er einen  
Vortrag über Kaiser Wilhelm I. und Bismarck hielt. Vornehmlich  
diese Ausführungen sollen bei seiner vorgelegten Be-  
hördung Anstoß erregt haben. Die von der Disziplinar-  
Disziplinarratskommission ernannte Amtsentsetzung wurde dadurch etwas  
gemildert, daß Honke noch Pension auf fünf Jahre bewilligt  
wurde. Honke will Revision einlegen und hofft umsonst  
auf Erfolg, als das erste gegen ihn erstellte, später aller-  
dings umgekehrte Urteil nur auf Ordnungstrafe von 50  
Mark gelangt hat. Honke hängt eben noch treu an seinem  
alten Fürsten, der 1866 von Preußen entsetzt und von  
seinem Land getrennt worden ist. Honke vermochte nicht,  
die so hoch gepriesene Unterthanenliebe der „Treue zum  
angestammten, von Gott gegebenen Fürstentum“ wie ein Paar  
Handschuhe zu wechseln. Dafür wird er nun seines Amtes  
entsetzt.

**Der Anfall des Schulunterrichts am Sebantag**  
wird in den Schulanstalten des Fürstentums Schwarzburg-  
Rudolstadt bis auf weiteres vom Ministerium verboten wor-  
den. Darüber führen sich die patriotischen Blätter schwer  
beleidigt.

**Die Auserwählten.** Eine Auswahl aus politischen  
Gründen hat man unter der Breslauer Presse für die Fest-  
lichkeiten der Kaiserzeit getroffen. Wie die Berl. Ztg. mit-  
teilt, werden zu dem „feierlichen Schauspiel“ der Lieber-  
zeugung des Ehrenrucks durch den Breslauer Magistrat im  
Fürstentum alle die Vertreter der drei konservativen  
Parteien zugelassen. — Recht so! Die gehören auch  
bloß hin.

**Ein Soldatenmörder.** Wegen Soldatenmißhandlung  
wurde der Unteroffizier Klemmer am 26. oberrheinischen  
Art.-Reg. zu vier Monaten, wegen Meineids der Artillerie  
Hübner von demselben Regiment zu neun Monaten Festungs-  
haft verurteilt. Hübner hatte in einer Angelegenheit falsch  
geschworen. Infolge dessen war der Artillerie-Mohrmann zu  
3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt, nach 14 monatiger Haft  
aber wieder entlassen worden.

**Die Wädgerschiffen von Berlin** nahmen in einer stark-  
belegten Versammlung am Dienstag folgende Resolution für  
den Maximalarbeitsstag an:

„Die am 1. September tagende Versammlung der Wädger-  
Arbeiter Berlins und der Umgegend erklärt die auf dem Breslauer  
Verhandlungsorgan von verschiedenen Wädgerschiffen gemachten Angaben  
über die Unbilligkeit des Maximalarbeitsstages und dessen  
angeblich nachteilige Folgen für das Wädgerschiffen für durch-  
aus unzutreffend. Sie erwidert hierin nur den Ausfluß ar-  
beiterfeindlicher und selbsthätiger Behauptungen und ist  
der festen Überzeugung, daß der Wohlstand, bei einiger-  
maßen guten Willen der Arbeitgeber, sehr wohl ohne jede  
Schädigung des Betriebes inneregelnet werden  
kann. Ferner spricht sie ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß  
alle Wädgerschiffen, auch im Interesse der Arbeiter gelegenen Ver-  
einigungsvereine, wie z. B. betr. die Abschaffung der Nacht-  
arbeit, von dem Verhandlungsorgan abgesehen worden sind, und gibt  
der verantwortlichen Gewerkschaftsleitung, daß die hohe Reichs-  
regierung den Wädgerschiffen die Befreiung der Aufhebung des  
Maximalarbeitsstages nicht entsprechen wird.“

**Wegen Kaiserbeleidigung** wurde in Dessau der wegen  
gleichen Vergehens schon vorbestrafte Drehorgelbauer Christian  
Diebe zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt und zu 3 Jahren  
Ehrverlust. Diebe behauptet, sein Denunziant, der Arbeiter  
Mietich aus Kleinlauka sei durch seine Verbindungen  
meinwidrig geworden. Beide leben in Freundschaft. Das Ur-  
teil muß aufgehoben werden, da Aberkennung der Ehren-  
rechte bei Bestrafung wegen Majestätsbeleidigungen geset-  
widrig ist.

**Wegen Majestätsbeleidigung** erhielt die 19jährige  
Chefsrau Hartung aus Erng vom Landgericht Dortmund  
1 Woche (1/2) Gefängnis zuerkannt. Sie soll die Aufzierung  
von Jahresfrist haben gelassen haben. Die Meldung kann  
nicht richtig sein, denn bei Fürstentumsbeleidigungen (§ 95) gibt  
es nicht weniger als zwei Monate und bei Beleidigung  
„eines Mitgliedens des landesherrlichen Hauses“ (§ 97)  
mindestens einen Monat.

### Ausland.

**Frankreich.** Der neueste Vorschlag zur Verherr-  
lichung des Jaren beiläufig geht dahin, eine Glocke von  
Sebastopol, welche die Franzosen im Krimkrieg erbeuteten  
und die jetzt in einem der Zierne von Notre Dame hängt,  
nach Sebastopol zurückzubringen. Da diese Glocke bei der  
Belebung von Sebastopol Schaden gelitten, ist sie zum  
Schmelzen kaum mehr zu verwenden und blieb schon seit langer  
Zeit rumm. — An der Glocke selbst liegt dem Jaren ge-

wiß blutwenig. Aber wenn die vergifteten Parier die Glocke  
mit Amalgam-Frankstücken füllen würden, ließe sich der Vor-  
schlag hören.

**Belgien.** Verhaftet wurden in Antwerpen mehrere  
Abgesandte der englischen Gewerkschaften. Wie das Berl.  
Tagebl. meldet, „wegen sozialistischer Umtriebe“. In Wirk-  
lichkeit beschuldigten die Engländer die Organisierung der  
Fabrikarbeiter.

**Japan.** Erdbeben. Ein heftiges Erdbeben suchte  
am 31. v. M. die nördlichen Provinzen Japans heim. Die  
Stadt Niitago ist vollständig zerstört, verschiebene andere  
Städte sind schwer beschädigt. Zahlreiche Menschenverluste  
sind zu beklagen. An demselben Tage richtete ein Laifum  
in den südlichen Provinzen große Verheerungen an.

### Volkliches und Gerichtliches.

§ 370ten und aufgeführt wurden neuerdings in Westfa-  
len wieder mehrfach Bestimmungen. So wurde hier eine große  
Volksversammlung verboten, welche nach dem Tode einberufen  
war. Es wollte dort der Maurer Lorenz aus Somburg über  
die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und das Unternehmertum  
sprechen. Ferner wurde in Ostfriesland eine Versammlung der  
Landarbeiter aufgeführt, weil nach Ansicht des überwachenden  
Polizeibehörden der Herrschaft Herr v. Ober am Becken, in  
einer Rede das Gebiet der Politik berührte und gegen die be-  
treffende Gesellschaftsordnung „aufträte“.

§ 370ten und aufgeführt wurden neuerdings in Westfa-  
len wieder mehrfach Bestimmungen. So wurde hier eine große  
Volksversammlung verboten, welche nach dem Tode einberufen  
war. Es wollte dort der Maurer Lorenz aus Somburg über  
die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und das Unternehmertum  
sprechen. Ferner wurde in Ostfriesland eine Versammlung der  
Landarbeiter aufgeführt, weil nach Ansicht des überwachenden  
Polizeibehörden der Herrschaft Herr v. Ober am Becken, in  
einer Rede das Gebiet der Politik berührte und gegen die be-  
treffende Gesellschaftsordnung „aufträte“.

### Parlamentsnachrichten.

— Der Parteigenosse August Siegel, der nach dem letzten  
großen Bergarbeiterstreik in deutschen Bergwerken keine Arbeit  
mehr fand und nach Schottland ging, hat von dort geschrieben.  
Die Höhe sind so jämmerlich, daß er auch bei angestrengtester  
Arbeit seine Familie kaum ernähren kann. Siegel wird von der  
deutschen Partei unterhütet.

— In eine von 4000 Personen besuchte Volksversammlung  
in Mainz nominierte am 26. die Besessenen Joseph den Reichs-  
tagskandidaten Genossen Dr. David und den Genossen Schrift-  
leiter S a s als Landtagskandidaten für Mainz.

### Jur Arbeiterbewegung.

— Statuffatur. In der Wädgerschiffenfabrik H. Gerwein in  
Hannover stehen die Kollegen in Verhandlung und haben  
die Arbeit niedergelegt.

— Eileig. Die Lohnbewegung der Kaiser in Mainz ist  
beendet. Nachdem auch Herr Seitz auf Anerkennung des Tarifs  
insigste der wirksamen Perse genügt ist, wurde letztere  
aufgehoben.

— Gieser! Da seitens der Firma Wörner u. Co. (Eisen-  
gießerei und Maschinenfabrik) in Miltketten bei Zürich die im  
Juni gemachten Vereinbarungen den Arbeitern nicht gehalten wer-  
den, so ist gegen die Firma auf's neue die Sperre verhängt worden.

### Am alle Bahnarbeiter Deutschlands.

In nächster Zeit soll eine Broschüre herausgegeben werden über  
Lohn- und Arbeitsverhältnisse an der preussischen Eisenbahn. Da  
wir immer mehr einsehen, daß alles Preussentum und Bitten um  
Lohnzulagen u. s. w. bei den zuständigen Behörden doch nicht  
hinreicht, so hat sich in Hamburg ein Komitee gebildet, um alle  
Lohn- und Mindernde zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Wir  
fordern Euch deshalb auf, uns hierbei zu unterstützen. Es wäre  
sehr wünschenswert, wenn von allen Bahnarbeitern, Bahnmessern,  
Eisenbahnen u. s. w. ein Material aufgestellt würde, z. B. über  
Höhe der Löhne und Gehälter, Länge der Dienstzeit beim Fahr-  
personal, sowie bei allen anderen Arbeitertypen, Behandlung,  
Sonntagsruhe, das Kränkelndem, Kilometergehalt, Stunden-  
gehalt u. s. w. Die Redaktion des Hamburger Echo nimmt Zu-  
schriften entgegen.

### lokales und Provinzielles.

**Galie a. S., 4. September 1896.**

**\* Antrag an alle von der Bürgerrechts-Ent-  
ziehung Betroffenen.** Das bisher schon aus privaten  
Mitteilungen hervorgegang, ist gestern in der Sitzung des So-  
zialdemokratischen Vereins, über die erst in der nächsten  
Zusammenkunft berichtet werden kann, noch klarer offen-  
bar geworden. Die angeordnete Bürgerrechtsent-  
ziehung charakterisiert sich als ein gegen die  
Arbeitskraft gerichteter Schlag. Es sind Bürger  
von der Maßregel des Herrn Oberbürgermeisters Staube  
betroffen worden, die schon seit langem ihr Bürgerrecht aus-  
geübt haben und in deren Einkommensverhältnissen sich gegen  
früher nicht das mindeste änderte. Da gilt es schnell und  
energig Front zu machen. Das kann nur geschehen, wenn  
möglichst alle von der Maßregel Betroffenen sich zur Ab-  
wehr des geplanten Schlags vereinen. Laut  
Beschluss der getrigen Versammlung werden darum hierdurch  
alle Bürger, denen das Bürgerrecht entzogen werden soll,  
dringendst ersucht, sofort durch Brief, Kartenbrief oder auf  
andere Weise schriftlich folgende Angaben an uns gelangen  
zu lassen oder die Mitteilungen an einer der Stellen abzu-  
geben, an welcher die Protestbogen ausliegen.

1. Voller Name.
2. Alter.
3. Beruf.
4. Gewisse Wohnung.
5. Seit wann Bürger?
6. Wieviel Bürgergeld bezahlt?
7. Hat sich gegen früher das Einkommen vermindert?
8. Hat sich gegen voriges Jahr die Kinderzahl ver-  
mehrt?
9. Sonstige Bemerkungen.

Es ist nicht nötig, bei der Antwort die vorstehenden  
Fragen zu wiederholen. Es bedarf nur der Eingabung der  
Weihenfolge. Wir bitten unsere Genossen, in aller Ver-  
sicherung dahin tätig zu sein, daß möglichst schnell eine recht  
vollständige Zusammenstellung gemacht werden kann.

Der Schlag um § 370 pariert werden. Dem Besch. zufolge  
haben die Stadtvorordneten über die eingeleiteten Beschwerden  
zu entscheiden. Es muß ihnen ein umfangreiches Anlage-  
Material über die unsagbare Unzulverlässigkeit, mit der die  
Liste „revidiert“ worden sind, vorgelegt werden können.  
Als Vert. Genossen! Jeder Tag ist wichtig!  
Mittelt auch die Gleichgültigen auf! Es handelt  
sich um unsere Beteiligung in den südlichen Körperchaften!

**Alle Bürger** haben das Recht, in der Zeit vom 1. bis  
15. September im Rathaus die dort ausliegenden Bürger-  
listen daraufhin zu kontrollieren, ob ihre Namen noch darin  
enthalten sind. Die neuesten Vorkommnisse machen es not-  
wendig, daß von der Einschlägigen ausgehender Gebrauch  
gemacht wird.

\* Grundlose Klagen stimmen die Saale-Ztg. der  
Gen.-K. und die Hall. Ztg. in trauriger Einigkeit darüber  
an, daß am Abend des Sebantages durch Kinder und Halb-  
erwachsene viel Unruhe in den Straßen der Stadt mit Feuer-  
werkstörnern gerrieben worden sei. Förmliche Ramonaden  
hätten sich in einzelnen Stadtbezirken entwickelt, Ruten  
und knallende Feuerwerkstörner, Frösche, Ramonenschlage seien  
unter großer Wärm auf den Straßen entzündet worden, und  
nur durch polizeiliche Räumung der Straßen sei es möglich  
gewesen, die Ordnung wieder herzustellen. Die Unzufrieden-  
heiten, über welche Beschwerte geführt wird, sind lieber vorge-  
kommen. Aber gerade die Richtigungen, denen genannte Blätter  
bienen, haben gar keinen Grund, sich zu belagen. Würde  
man die Kinder nicht zur höheren Ehre des würdevolligen  
St. Sebans zu allerlei Altorria ernannt haben, um in  
ihnen die „patriotische Ader“ erlöschen zu lassen, so wäre  
der endlose Standal nicht vorgekommen. Rod in der zehnten  
Abendstunden zogen Kindergruppen durch die Straßen und er-  
füllten diese mit ihrem „Heil bei der Siegertrank“ mit der  
„Wacht am Rhein“ und andern patriotischen Liedern. Und  
mancher Kranke, der sich nach Nachtruhe sehnig, mag am  
Mittwoch abend die Sebantefahrt zu allen Teufeln gewünscht  
haben. Wenn man die Kinder zu solchem Altorria direkt  
ernannt, dann darf man sich nicht wundern, wenn die er-  
fahrene „patriotische Begeisterung“ bei den animierten Kleinen  
zu einem unerbittlichen Straßenlandale ansetzt. Man soll  
also nicht die Schuld an dem Vorkommnisse an falscher  
Stelle suchen. Nicht die Kinder machen wir dafür ver-  
antwortlich sondern diejenigen, welche die natürliche Lebens-  
lust der Kinder in ungesunde Bahnen geleitet haben. Zu  
unsern Bedauern ersahen wir von verschiedenen Seiten,  
daß auch Arbeiter ihre Kinder an dem Altorria haben teil-  
nehmen lassen. Die Arbeiterfahrt hat mit dem Besche, aus  
dem heraus heutzutage Sebans gefeiert wird, nichts zu thun.  
Durch die Sebantefahrt soll ein verwerflicher Chauvinismus  
gehört, der graunhafte Wortschlag geführt, dem hohen Will-  
tariemus gedient werden. Will solchen Festen haben Prole-  
tarierkinder nichts zu thun. Wenn mag es dem Vater, der  
Mutter weh thun, wenn sie dem Kinde den Wunsch ver-  
sagen sollen, mit den andern Kameraden an diesem Abende  
mit Lampions durch die Straßen zu ziehen. Es ist aber  
notwendig, daß schon in die Kindesseele tief das Bewußtsein  
des klaffen Risses gesenkt wird zwischen proletarischer und  
bourgeoisgemäher Anschauung. Auf's hier ist der erste Ver-  
such besser wie der letzte. Die Ordnungspartei aber und  
ihre Presse haben kein Recht, sich über die vorgekommenen  
Ausführungen zu belagen.

\* **Der Deutsche Gesangsverein**, der demnachst die  
Feier seines 25jährigen Bestehens begehrt wird, faßte in  
seiner Sitzung am Sonntage nach einer wirksamen Befür-  
wortung durch sein Mitglied A. May den einstimmigen Be-  
schluß, sich der Arbeiter-Sängerbunde anzuschließen.  
Ein gleicher Antrag ist schon früher gestellt, aber immer ab-  
gelehnt worden. Als Vertreter des Vereins beim Bunde  
wurde das Mitglied A. May gewählt.

\* **Eine Erklärung**, wenn auch keine Entschuldigung,  
hat das stiftsartige Vorkommnis gefunden, daß die separat  
lebende Frau Rodt ihre beiden kleinen Kinder so wenig  
pflegte, daß die armen Kleinen an ihrem Leben bedroht sind  
und polizeilich der Mutter genommen wurden mußten. Frau  
Rodt ist — Kohlenträgerin. In diese Arbeit ist sie durch  
die erforderliche Kraftanstrengung eine solche, daß Frauen  
dazu gar nicht benutzt werden sollten, so ist zugleich die Ent-  
lohnung eine überaus klägliche. Unser Heißet auf die  
„Muttermutter“, Ihr Vorkämpfer! Aber leitet nur erst monate-  
lang La für La die Arbeit einer Kohlenträgerin, dann  
wird ihr sehen, wo das „feinere Gefühl“ bleibt. Von  
früh bis abends von der Wohnung weg, vom Manne ge-  
trennt, jedes veredelnden Umgangs entbehrend — da darf  
man sich nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen  
auch die natürlichsten Triebe in der Menschennatur verflümmern,  
wenn selbst die Mutterliebe verdrort. Die Krankheiten des  
Roxes sucht man durch Aerte zu heilen; die durch die  
wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß sich entwickelnden  
und immer stärker ausprägenden Krankheiten des Geistes  
weiß man nicht anders zu heilen, als daß man die Kranken  
ins Gefängnis sperrt oder mit Selbsttode belegt. Von Rechts  
wegen! Andere Medicinen sind zur Beseitigung solcher Ver-  
irrungen in der Höhe bürgerlicher Sozialqualitätsreihe nicht  
vorhanden. Es sei kein noch die — Kirche.

\* **Zum Unfall**, von welchem der Bohrer Herrn Köpfe in  
der Fabrik von Wegelin u. Hübner betroffen worden ist, teilt uns  
Herr Köpfe mit, daß zwar die Angabe, er habe fortgesetzt bis  
abends 10 Uhr gearbeitet, richtig ist, daß der Unfall aber nicht  
gegenüber dem Arbeiter geschah, sondern beim Aufsteigen einer  
Herr Köpfe, daß er nicht der Einzige der ihn betreffenden  
Notiz in der getrigen Nummer gewesen ist.

\* **Unfälle.** Aus Versehen schoß sich ein Polizeileutnant mit  
einem Leihin in den Fuß. Die städtische Lotterie eines Arbeiters  
in der Thorstraße sei und brach einen Arm.  
\* **Geld anst.** Der Stubenarbeiter B. h. h. auf der Straße  
Antonie bei Bitterfeld getötet worden sei. Förmlich und er-  
litt einen Bruch des linken Armes. Er wurde nach dem Ver-  
gnamstrotz gebracht. — Derselben Unfall wurde überwieben der  
Bergarbeiter Bula von Rübendorf, der sich an der Sand schwere  
Verletzungen zugezogen hatte. Ferner kam Aufnahme der  
Fördermann F. F. F. von der Grube Emma bei Seifan, er war  
unter dem Förderer geratet und hatte sich am Kopf nicht un-  
bedeutend verletzt.

**Demis.** Am Dienstag wurde eine Dampfdruckmaschine an  
den Getriebeläden des Gutsherrn Demis in Gebrauch. Den  
Getriebeläden hatte der Führer der Maschine Demis  
abgenommen. Genügend wurden beim Fördern und er-  
schweren Maschine vier kräftige Pferde vorgezogen. Mehr aber,  
ungeachtet des durch die Pferde weichen Bodens und auf die Kräfte  
zwei Pferde vertraut, bejogte das Ansahen nur mit seinen  
eigenen Pferden. Maschine und Lokomotive wurden auch glücklich  
auf Leinwand gestellt. Aber kaum hand die Maschine sich  
auf eins der letzten Pferde um und war tat. Wahrscheinlich ist  
ihm bei der Anstrengung ein Blutgefäß zerissen, oder das Tier  
hat sich losst immerhin Schaden getan. Da Währ nicht versichert  
hat und auch sonst nicht mit Reichtum begabt ist, so tritt ihm  
der Verlust als verwerfliches Tieres inoper.

**Wädgerschiffen.** „So Gott uns die Mittel  
gibt.“ Hier ist loben ein Ritual zur Vererbung ge-  
langt, durch welches um Beiträge gebeten wird für die seit  
elf Jahren bestehende Alters- und Waisenanstalt, und  
mit Hilfe welcher „würdigen“ Menschen Unterstützung ge-  
währt und verarmten Kindern eine sorgfältige christliche  
Erziehung gegeben werden soll. „Durch Gottes Hilfe“  
besitzt der Verein zur Zeit ein Vermögen von 11 200 M.





# Paul Seiler

Tuch-Versandt-Geschäft.

Halle, Saale.

Einzelverkauf für Halle: Neue Promenade 14, vorm. 8-1/2, nachm. 1/3-7 Uhr. — Sonntags geschlossen.

## Öffentliche Volksversammlung

Donntag den 6. Sept. nachm. 4 Uhr im Burgschloßchen bei Radewell.  
Tagesordnung: Die Arbeiter und die bestehenden Klassen. Referent: Rebat. Thiele aus Halle.  
Der Einberufer.

## Verband der Steinsetzer.

Donntag den 6. September nachmittags 4 Uhr im „Händelpark“, Nikolaistraße 6.  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.  
Der Vorstand.

## Former-Sektion.

Donnerstag den 5. September abends 9 Uhr in Sineses Restaurant, gr. Ulrichstraße 50.  
Mitglieder-Versammlung.  
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.  
Die Ordnerverwaltung.

## Bereinigter Dachdecker Deutschlands.

Donnerstag den 5. Sept. abends 8 Uhr in Danemanns Restaurant  
General-Versammlung.  
Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 2. Quartal 1906. 2. Bericht-erstattung des Delegierten vom Sonntag. 3. Berichtsbüchlein.  
Der Vorstand.

## Vereinigung der deutschen Maler, Lackierer, Anstreicher und verw. Berufsgenossen.

Donnerstag den 5. September abends 8 1/2 Uhr in der Moritzburg, Burg 51.  
Mitglieder-Versammlung.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen A. Weismann. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme von Beiträgen. 3. Votumfrage. 4. Berichtsbüchlein. — Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht. Der Vorstand.

## Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen von Halle und Umgegend.

Donnerstag den 5. September abends 8 1/2 Uhr im „Händelpark“  
Versammlung.  
Tagesordnung: 1. Vorlesung: Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. 2. Berichtsbüchlein. 3. Berichtsbüchlein (Abrechnung vom Sommerfest). 4. Fragestunde.  
NB: Gehört endgültiger Regelung der Fragestellung werden die Kollegen ersucht, zahlreich zu erscheinen.

## Weissenfels.

Donnerstag den 5. September abends 8 Uhr in der Zentralhalle  
Öffentliche Schuhmacher-Versammlung.  
Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Schuhmacher-Kongress. 2. Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress. 3. Berichtsbüchlein.  
Der Einberufer.

## Freie Turnerschaft Weissenfels.

Unterzeichnet ersucht die Mitglieder um 1/11 Uhr am Bahnhof einzu-  
treffen, um die Turnburger, Halleischen und Leipziger Genossen abzuholen.  
1/2 Uhr: Gemeindefestlicher Spaziergang nach dem Kongressort in Markwerben.  
Winkt 4 Uhr: Auszug durch Markwerben, Markwerberstraße, Brücke,  
Gaulstraße, Jüdenstraße, Markt, Tischgasse, Brauhausgasse, Promenade, Ringel-  
platz nach der Zentralhalle.  
Von 4 bis 12 Uhr: Großer Saal.  
Die Feste hat Genosse Kinder abends 8 Uhr.  
Große Illumination der Zentralhalle.  
Der Vorstand.

## Wieder eröffnet.

Meinen werten Freunden und Bekannten zur gefl. Mitteilung, daß ich mein  
Gasthaus zur Stadt Werseburg  
am heutigen Tage wieder selbst übernommen habe und bitte, mir das früher  
entgegengebrachte Vertrauen bewahren zu wollen.  
Fritz Lange, Werseburgerstr. 12.

Deutscher Holzarbeiterverband  
Jahrl. Feil.  
Sonntag den 6. Sept. abends 8 Uhr  
Festabend  
in Meines Restaurant, Schwanenstraße.  
Der Vorstand.

## Walhalla-Theater.

Direktion Rich. Hubert.  
Neuer Spielplan!

Herr Paul Schwägerling mit sei-  
nem Original-Plakatonen-Theater.  
(Gesamtliche Besetzung 3 Fuß großer  
mächtiger Menschen in noch nicht ge-  
sehener Weise.) — Die Diana-Truppe  
Madour, Barriere, Afrobaton. — Miss  
Wells, Gymnastin in schwebenden  
Tropfen. — Brothers Moser, amu-  
sische-genteiliche Jongleure und Afro-  
baton. — Fräulein Elvira Siebner,  
Sängerin und Ballettmeisterin. — Herr  
Paul Stantzer, Original-Plakatonen-  
und Charakter-Humorist. — Herr Prof.  
Joh. Bapt. Schallensbach mit seinem  
„elektrischen Orchester“. (Auf alleiligen  
Bühnen weiter verpflichtet.)  
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

## 10 Jahre Garantie

leiste ich für  
das Gedächtnis  
oder das  
werden der  
Talentebenen  
meiner  
konzer-  
tisch-  
harmonikas

## „Triumph“

Diese Harmonika hat 10 Töne, 2 Ste-  
giger, 2 Doppelbälge, 20 Doppelpfeifen,  
2 Klänge, 2 Huber, Original 25 brillante  
Nadelbälge, Stahlfeder, 20  
durch der Balg unerschütterlich wird. Extra  
starke Federfederung, wofür ich 10  
Jahre Garantie leiste. Leicht zu  
sprachen, 35 Töne, groß, offene Klaviatur,  
schöne reichliche Klang. Der Preis  
dieses Instrumentes beträgt nur nicht  
RM. 5.70 oder RM. 5.50 sondern  
vor wie nach bei mir nur RM. 5.00,  
damit ein Jeder Käufer die Harmonika  
sein muß. Ein halbes Jahr  
ment mit 3 Registern und 3 Register-  
prachtvoller Orgelmusik mit vor-  
benannten Vorzügen verkaufe ich  
schon zu RM. 8. Selbstlernschule  
und Verpackung zu jeder Harmonika  
gratis. Porto 20 Pf. Zahlreiche An-  
erkenntniszettel liegen vor. Man  
kann daher nur direkt beim leistungs-  
fähigen Wirt-Eporthaus von  
Willh. Müchler,  
Neuenau (Westf.),  
NB: Nichtgefallendes wird zurückge-  
nommen, daher kein Risiko!

## Willh. Müchler.

Neuenau (Westf.),  
NB: Nichtgefallendes wird zurückge-  
nommen, daher kein Risiko!

## Rich. Pfeiffer

Neuenau (Westf.),  
NB: Nichtgefallendes wird zurückge-  
nommen, daher kein Risiko!

## Büchlinge

Riste 1 Markt und 120 Markt.  
Bratheringe  
8 Liter-Dose 2.70 Markt  
4 Liter-Dose 1.70 Markt  
empfehlen

## Rich. Pfeiffer,

Nikolaistr. 6. Händelhaus.  
C. F. Maenecke  
gr. Klausstraße 37, am Markt.  
Spezialgeschäft f. Wästen, Westen, Hüte,  
Kämme, Besen, etc. Substantien-Schneer.

Berein deutscher Schuhmacher.  
Donntag den 6. Sept. abends 8 1/2 Uhr im „Rosenhof“, Weidenplan,  
zur Feier des 11. Stiftungsfestes

## BALL.

Hierzu ladet Kollegen und Freunde ergebenst ein Der Vorstand.

## Gesangverein Vorwärts

(gemischter Chor).  
Donntag den 6. September im „Rosenhof“, Nikolaistraße,  
Kränzchen.  
Anfang nachm. 4 Uhr.  
Der Vorstand.

## Arbeiter-Radfahrer-Verein.

Donntag früh 9 Uhr vom „Händelpark“ aus  
Ausflug nach Weissenfels.

## Kameradschaftl. Rauchklub Siebichenstein.

Unser 5. Stiftungsfest,  
bestehend in Kongert und Ball findet Sonntag den 6. September im  
Restaurant zur Tafelburg in Trotha statt.  
Hierzu ladet Freunde und Bekannte freundlichst ein Der Vorstand.  
Anfang des Kongerts 4 Uhr Anfang des Festballs 7 Uhr.

## Berein Familien-Klub Siebichenstein.

Einladung zur Wasserfahrt nach dem Kaffeegarten  
in Trotha,  
daselbst Kränzchen mit freier Nacht,  
am Sonntag den 5. September. Abfahrt abends 8 1/2 Uhr von der  
Reichshöhe  
Bei ungünstiges Witterung findet nur Kränzchen im „Kaffeegarten“ statt.  
Der Vorstand.

## Erste Hallesche Brot-Fabrik.

Firma F. G. Nebelung.  
Erklärung.  
Die Gründe, weshalb ich mich nicht unterdrücken habe:  
1. Großes Lager Weizenmehl,  
2. Roggen laßt sich selbst mahlen.  
3. Großer Absatz mit anderer Qualität.  
Dieses meiner werten Kundschafft in allen Kreisen und Parteien zur  
Kenntnisnahme.  
F. G. Nebelungs Witwe.

## Kaffees.

vorzüglich im Geschmack, zum Preise von 1.50, 1.60, 1.80, 1.90  
und 2.40 pro Pf. Malakoff (gebrannter Weizen  
pro Pf. 25) , gebranntes Korn pro Pf. 20) empfiehlt  
W. Dudenbostel, Breite- u. Laurentius-  
straßen-Ecke.

## W. Dudenbostel.

## Kanarienvogel

werde in kurzer Zeit  
wieder kaufen.  
Zuletzt hohe Preise  
wie bekannt.  
Nfert,  
Kellnerstr. 12.

## Roggenbrot

Das größte  
1 u. 2 Sorte empfiehlt  
und liefert frei Haus  
G. Schimpf, gr. Ulrichstr. 63.

## Speck,

derb geräuchert,  
pro Pfund 60 Pf., bei 5 Pfund  
55 Pf.  
H. Dobberstein  
1 alter Markt 1.

## Uchtung!

Wo kauft man die billigsten Schuh-  
waren? — Stets bei  
Ford, Kloppe, H. Ulrichstr. 12.

## Allerfeinste

Süssrahm-Margarine  
bestes Fabrikat am Markt,  
pro 1/2 Pfund 45, 40, 35, 30 Pf.  
nur zu hohen Nationalbuttermilch  
Fritz Rau, Geißstr. 33.

## einige

Tafelbutter  
pro Pfund 1.10 RM.  
Butterhandlung Viktoria  
Thalauerstr. 7.

Billigste Einkaufsstelle

# H. Elkans Warenhaus

nur Leipzigerstraße 89

## Manufaktur, Leinenwaren, Herren- und Damen-Konfektion.

Herren-Anzüge von 10 M. an. Winterüberzieher 9, 10, 15 M. Anaben- und Furschen-Anzüge von 1.50 M. an.  
Hemdenbartheit von 24 Pf. an. Bettzeuge von 18 Pf. an. Bettinlets von 35 Pf. an.  
Barchenthemden für Männer, Frauen und Kinder, sehr billig, nur gute Qualitäten.  
Ein großer Posten Wapp und halbvolle Kleidstoffe, Gelegenheitskauf, von 25 Pf. an.  
Grösstes Schuhwarenlager am Platze.

Verlag und für die Verantw. verantwortlich: August G. o. b. — Druck der Halleschen Gewerkschafts-Druckerei (F. G. u. S. D.) Hall- u. E. Hierzu 1 Beilage.



### Die liebe Polizei.

Wo auch ich's und küßten.  
Da steht die Polizei.  
Der Himmel sich umdrehen  
Und nicht rebellieren.  
Klingt an zu arretieren.  
Denn's kommt'n auf's Ohr;  
Und darauf hat sie in's Ohr;  
Die Welt soll sich auch bewegen  
Es lebe hoch die Polizei.  
Die liebe Polizei!

Klingt einer an zu nicken.  
Spürt sie die Ohren schnell  
Und witzelt hinter diesen  
Den schändlichen Rebell;  
Reiß er zum zweitenmal;  
So find das Kampfmittel;  
— Die Polizei packt ihren Mann.  
Bevor er weiter nicken kann.  
Es lebe hoch die Polizei.  
Die liebe Polizei!

Wer jeder roten Nase  
Da nicht sie fassen seh'n.  
Es fängt sie in der Straße  
Ein Arretant gefascht;  
Und weiter dient verglichen:  
Nur als Erkennungszeichen:  
Dram mit der Nase in Arrest.  
Dann heißt's des Staats Pfeiler sei;  
Es lebe hoch die Polizei.  
Die liebe Polizei!

Dram laßt ihr guten Christen,  
Euch nie dem Gefährt  
Der Wähler überlassen.  
Und ehrt die Polizei;  
Und tritt sie euch von hinten.  
So laßt gefascht euch finden.  
Und denkt: Es nun, auch das ist gut.  
's ist doch ein schönes Stück!  
Es lebe hoch die Polizei.  
Die liebe Polizei!

R. Frau.

### Zur Buchdruckerbewegung

erhalten wir folgende Zuschrift:  
Ueber die Vorgänge im Gehilfen-Verbande der deutschen Buchdrucker bringt das Volksblatt fast täglich kürzere oder längere Notizen, die aus verschiedenen Blättern entnommen sind. Wenn nun dieselben zur Aufklärung der mit den inneren Buchdrucker-Verhältnissen nicht näher vertrauten Leser dienen sollen, so muß diese entgegengesetzt werden, daß aus diesen Notizen ein Urteil sich durchaus nicht bilden läßt. Im Gegenteil, die Notizen enthalten fast ausschließlich nur das, was das Ansehen der Organisation schädigt. Wenn ich nun durchaus nicht die Größe in mir fällt, diesen alten (aber sehr bequemen) Vadenstiel vom Märchen von den „verjumpten Buchdruckern“ zu zerbrechen, so habe ich doch das Verlangen, einige grobverarbeitete Punkte herauszugreifen und richtig zu stellen. Die ganze Angelegenheit nach der Ansicht der Mehrheit der Buchdrucker klarzulegen, dazu bedarf es wohl längerer Ausführungen, die ich, wenn angenehm — auch gern geben würde.

1. Die höchste Instanz im V-Verbande ist nicht, wie man hier und da herauslesen kann, der Verbandvorsitzende Döblin, sondern die Generalversammlung. Dieselle wurde in der Tariffrage hauptsächlich von seinen der Disposition gewünscht und hat vor kurzem in Halle stattgefunden, und als sich diese mit Zweidrittel-Mehrheit für die Tarifgemeinschaft entschied, war es ein Teil der Disposition, die die Beschlüsse nicht anerkennen wollte, ja sogar zu Schriften sich verhalten ließ, die zur Untergrabung des Verbandes beitragen mußten.

2. Der Ausschluß Galsch und Genossen wurde vom Vorstande nicht aus eigenem Antriebe vollzogen; vielmehr verlangte schon die Generalversammlung den Ausschluß und hätte ihn auch vollzogen, wenn Galsch nicht die Erklärung abgab, daß er in Zukunft alles Verbandsschlechte unterlassen und von Gegenständen sowohl des Verbandes als des Gewerkschaften absehen wolle. Galsch stempte sich aber durch die Gründung der „Buchdruckermacht“ als Häher und strebt mit derselben schließlich ein Untergraben der Disziplin und Pflanzung im Verbande.

3. Der Ausschluß wurde vollzogen auf Grund des § 3, Abs. 4 des Verbandsstatuts, welcher lautet:  
„Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich dem Statut des Verbandes, sowie allen statutenmäßigen Beschlüssen der Generalversammlung bez. des Verbandes- oder Gewerkschafts zu unterwerfen.“

Dieser Vorbericht haben die Ausgeschlossenen sich nicht gefügt, vielmehr auf Vorhalt ausdrücklich erklärt, sich nicht fügen zu wollen.

4. Das Organ, der Correspondent, ist ein vom Vorstand völlig unabhängiges Sachblatt, das sich nur in tatsächlichen Fragen mit dem Vorstand ins Einvernehmen zu setzen hat. Jede Einmündung (auch der Tarifgenossen) wird aufgenommen, nur ist die persönliche Angelegenheit Döblin-Galsch, welche durch die General-Versammlung endgültig geregelt, jedoch in einzelnen Einblendungen weiterzuspinnen versucht wurde, zurückgewiesen worden.

Soviel für heute, nur bez. der beschlossenen Tarifgemeinschaft will ich noch bemerken, daß die General-Versammlung dieselbe nur mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage sanctionierte bis zur General-Versammlung 1899, wo nach dreijähriger Erfahrung über das Weiterbestehen Beschluß gefaßt wird; und sofern sie sich nicht bewährt, wird sie fallen. Das Hauptprinzip des Verbandes ist die Ergründung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, die Tarifgemeinschaft ist nur ein Mittel dazu, demnach nur eine Taktik, welche geändert wird, sobald sie keinen Nutzen hat. Die Einigkeit und Disziplin aber zu untergraben, wegen dieser nur tatsächlichen Frage, das ist ein Verbrechen, wenn es fortgesetzt geschieht!

Der Nutzen der Tarifgemeinschaft aber zur Zeit liegt darin, daß wir ohne großen Kampf und Aufwand eine halbe Stunde Arbeitszeit (jetzt 8 1/2 Stunden inkl. Pausen) und eine 7 1/2-proz. Lohnsteigerung errangen. Wodurch? Allen durch das Ansehen einer gefestigten, wohl-organisirten Organisation? Soll diese gerichtet werden?

Und einer Organisation, die das Hauptprinzip der Arbeiterbewegung, Verkürzung der Arbeitszeit, seit Jahren energisch verfolgt und nicht aus dem Auge verliert, auch hierin Erfolge nachweist, wie sie keine andere Organisation erreicht hat, den Vorwurf der „Beschränktheit“ in abgegriffener Art und Weise entgegenzusetzen, das ist doch jedenfalls Un-Finn, wenn nicht schlimmeres.

Die Buchdrucker-Organisation hat bewiesen, daß sie Arbeiterinteressen verfolgt; diese Organisation zerstückern zu helfen, wäre ein Raschiel, nicht allein für die Buchdrucker, sondern für die ganze Arbeiterbewegung. Sollen hier die bösen Geister siegen, dann — glaub ich an gar nichts mehr!  
R. Reichsmann.

### Zus der norddeutschen Rechtspflege.

Der Hensborg'sche Wille hat in einer Mitteilung über ein Preiserkenntnis geäußert, der Amtsrichter, welcher als Vorsitzender des Preiserkenntnis mit dem Reichsgericht über die Sachverhalte der Beteiligten abhandelt, habe diesmal an den General-Verband telegraphiert und außerdem „maße für ein Ordens-Ehrl.“ wie es in dem Text des in deutscher Sprache eingehenden Blattes heißt — auch an Kaiser Wilhelm II. Die Staatsanwaltschaft hat im öffentlichen Interesse eine Verleumdungsgeschichte erhoben, wobei die Worte für ein „Ordens-Ehrl.“ die Verbindung enthalten, daß der Amtsrichter Hochschmidt telegraphisch hätte in der Absicht, sich ein Ordenszeichen zu verschaffen. Der Hensborg'sche Wille aber behauptete, daß die Worte zu überlegen sind, vielleicht der Ordnung wegen, also daß kein Jubiläumstelegramm an einen General geschickt wird, wenn nicht zugleich an den obersten Preiserkenntnis telegraphiert wird.

Der Dolmetscher bei der Gerichtsverhandlung erklärte, daß der Ausdruck gleich gut beides bedeuten könne. Andere von dem Landgericht vorgelegene Sachverhalte erklärten aber, die Redezeit habe nur die eine Bedeutung, „aus Rücksicht auf die gute Regel“. Demnach bezieht sich das Landgericht, die Behauptung des Landrichters in Koblenz an im practischen Oberquartale von einer wissenschaftlichen Expertise oder von der Universität in Koblenz einzuholen. Es wurde aber der weit späteren Gerichtsverhandlung kein solches Gutachten vorgelegt, sondern nur eine von der Behauptung des Landrichters die Behauptung des Landrichters, wonach der erwähnte Ausdruck doppeldeutig sei.

Die Angeklagten protestierten gegen die Verlesung dieses Gutachtens. Das Gericht aber verurteilte sie zu je einem Monat Gefängnis. Später wurde von den Angeklagten eine Erklärung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Koblenz begehrt, welches den Inhalt des genannten Gutachtens vollständig umließ und konstatierte, daß das Wort „Ordens“ in „für ein Ordens-Ehrl.“ niemals ein Ordenszeichen bedeuten kann, sondern nur „gute Ordnung“, „Ehre und Gehorsam“ u. s. w. Auf Grund dieses neuen Beweismittels ordnete das Oberlandesgericht in Kiel in Verbindung mit dem Landgericht die Wiederanrufung des Verfahrens an. Anwälte aber hätten die verurteilten Reaktor die einmonatliche Gefängnisstrafe bereits abhören müssen.

Es folgte nun eine neue Hauptverhandlung beim Landgericht in Hensborg. Das Gericht lehnte alle Veranträge ab. Es kam wiederum zu einer Verurteilung auf einen ganz neuen Grundlage. Es meinte zwar, daß die in Frage stehenden Worte nur eine Bedeutung hätten. Aber das torrende Dämlich sei nur einem kleineren Teil der Bevölkerung im Reichsgebiet des Hensborg'schen Wille. Der größere Teil, welcher einen Dialekt führe, der ähnlich mit vielen anderen auf das Hoch- und Niederdeutsch erhalte, welche wie von dem Gericht aus eigener Kenntnis der Sprachverhältnisse festgestellt sei, jene Worte nicht in dem Sinne, welchen ihm eine feine Sprachbildung gegeben hat, sondern in dem Sinne, welchen der Wortlaut giebt. Das von solchen Leuten die Stellung vorzugsweise giebt wird, folge auch daraus, daß abgesehen von der Schreibweise des torrenden Dämlich, welche lateinische Lettern verlangt, die Stellung in deutschen Lettern gedruckt ist.

Der Hensborg'sche Wille macht gegen die letztere Ausführung noch besonders geltend, daß bis in die neueste Zeit die Hälfte der Letzungen in der demüthigen Hauptstadt und alle Provinzialstädte bis an ein vornehmliches, in demselben Sinne, wie die demüthigen Letzern gedruckt wurden. Das Urteil des Landgerichts kommt nunmehr wiederum zur Revision vor dem Reichsgericht. In einer anderen Angelegenheit wurde der Reaktor des Hensborg'schen Wille großen Unthun 3 6 Wochen Haft verurteilt, weil er in eine politische Bewegung, die sich gegen die Interessen der deutschen Gewerbetreibenden aufgedreht habe. Der große Unthun setzt bestimmt ab, abgesehen davon, daß der Angeklagte das Verhalten eines solchen Wortes befreit, eine Verleumdung oder Beleidigung des Publikums voraus. Das Publikum, welches durch die Ankerung des Reaktors befreit sein soll, bestand nur aus den überlebenden Arbeitern.

Das Landgericht erklärte, der Amtsrichter kann, obwohl er allein in Betracht kommt, unbedenklich als Publikum angesehen werden. Das Oberlandesgericht in Kiel als Revisionsinstanz befähigte das Urteil und sprach entgegen der Behauptung des Angeklagten, die Polizei sei kein „Publikum“, die Aufstellung aus, daß der Amtsrichter „Staatsbürger“ sei, so sei er auch Publikum. Ein Publikum kann also danach aus einer einzelnen Person bestehen.

### Soziale Fieberhaft.

— Das „nationale Kapital“. Wie sehr schumpere dem Kapitalismus es ist, ob heimische Arbeiter Beschäftigung finden, das Kapital also „national“ thätig ist, lehrte folgender Bericht über das Aussterben des englischen Seemanns:

„Unter Verein glaubt, daß das Aussterben des britischen Seemanns noch verhindert werden kann durch die Gründung eines tiefen internationalen Verbandes der Seeleute und Seizer in allen Teilen der Welt. Das erste wäre dann ein ebensolches in der Welt, und danach arbeiten wir Tag und Nacht hin. Der Arbeiter-Verband hätte, das Parlamentarische System, um den britischen Seemann gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen. Jetzt giebt es kaum eine britische Arbeiterbewegung, welche ihre Mannschaften nicht aus allen möglichen ausländischen Material zusammenzieht. Bis noch für die Welt-Straße arbeiten, wenn wir alle Briten, die Welt-Straße hätte einen Ausländer auch nur angefaßt. Jetzt verwendet die Welt-Straße Chinesen und Japaner. Wenn jetzt ein neues Schiff ausgefaßt wird, so hat es auf der ersten Reise eine britische Besatzung in neunundneunzig von hundert Fällen aber ist es nur mit einer Besatzung aus Briten und hat von fünf. Christ hat Schiff wieder in England ein, so werden die britischen Seeleute abgedrückt und die Russen nehmen

ihre Stellen ein. Unter Seemannern ist zu der Überzeugung gekommen, daß seit der Gründung des Arbeiter-Verbandes vor einigen Jahren in dieser Welt 18 000 britische Seeleute und Seizer auf die Straße geriet worden sind.“

— Die Gewerbebetriebe großer Städte. Bei 39 Gewerbebetriebe wurden im Geschäftsjahr 1895/96 nach dem „Einführung Jahrbuch deutscher Städte für 1896“ 39 561 Klagen angebracht, während bei 65 Städt. Schiedsgerichten ganze 1093 Klagen anhängig gemacht wurden. Bei den Gewerbebetriebe ist gegen 1892 eine Zunahme der Klagen um 14,3 Proz. zu verzeichnen. Bei 37 Gewerbebetriebe wurden 36 077 Klagen gleich 96,2 Proz. von Arbeitern gegen Unternehmer, 1225 Klagen gleich 3,3 Proz. von Unternehmern gegen Arbeiter und 193 Klagen gleich 0,5 Proz. von Arbeitern gegen Arbeiter derselben Unternehmern erhoben. Von den bei 38 Gewerbebetriebe erhobenen 34 994 Klagen wurden vor befestigt Gericht (mit Beisitzern) 24 046 Klagen gleich 68,7 Proz. erledigt und zwar 8448 oder 24,1 Proz. durch Unzureichend (richtigeres Urteil und Verhältniss-Urteil) und 15 598 oder 44,6 Proz. durch Vergleich. Dem Werte nach gruppieren sich die 36 069 Klagen wie folgt:

bis 20 Mk. waren	18 686 Klagen oder	45,3 Proz.
über 20 „ „	13 617 „	36,9 „
„ 50-100 „	4 198 „	11,4 „
„ 100-200 „	1 101 „	3,0 „
„ 200-300 „	295 „	0,7 „
„ 300 „	276 „	0,7 „
nicht eingeholt waren	770 „	2,1 „

Es waren also 1838 Klagen gleich 4,4 Proz. von über 100 Mk. Wert angebracht, bei denen die Berufung an das Landgericht zulässig ist. Von dem Berufungsrecht wurde aber nur bei 108 Klagen über 100 Mk. Wert Gebrauch gemacht. Gutachten über gewerbliche Fragen wurden in 40 Fällen (16 im Jahre 1892) abgegeben. Die Gesamtkosten betragen bei 38 Gewerbebetriebe 297 875 Mk. Von den Kosten kamen bei 33 Gewerbebetriebe auf: Einschätzung für Beisitzer 31 419 Mk., auf sonstige persönliche Ausgaben 202 899 Mk., auf sachliche Ausgaben 54 411 Mk. Auf eine anhängig gemachte Klage kamen im Durchschnitt 7,74 Mk. Kosten. An Einnahmen wurden 16 878 Mk. gleich 5,7 Prozent der aufgegebenen Gesamtkosten erzielt. Die Vergleichsverhandlungen sind in verschiedenen Städten in den Vordergrund gestellt. So wurden von den anhängig gemachten Sachen in Barmen 87,9 Proz., Leipzig 77,1 Proz., Breslau 62,2 Proz., Köln a. Rh. 59,4 Proz., Braunschweig 56,1 Proz. u. s. w. durch Vergleich erledigt.

### Jahresrechnung

vom Streik der Formwacher in Halle a. S.  
Einnahme auf Sitten.

Nr.	M.	Nr.	M.	Nr.	M.	Nr.	M.	Nr.	M.
1	7,25	11	7,45	21	—	31	7	41	20,00
2	1,65	12	2	22	3,20	32	—	42	8,00
3	3,40	13	1,90	23	?	33	3,15	43	24,25
4	3,40	14	2,65	24	leer	34	?	44	1,50
5	5,25	15	5,50	25	leer	35	1,25	45	2,50
6	leer	16	2,50	26	4,30	36	1,96	46	56
7	3,70	17	8,30	27	1,00	37	1	47	9,96
8	2	18	5,25	28	1,30	38	1,30	48	58
9	6,05	19	7,05	29	26,85	39	6,90	49	?
10	3,70	20	10,60	30	?	40	5,55	50	?
38,40		54,80		37,35		28,10		46,55	
				Summa				214,40	

Die Nummern 8, 12, 23, 30, 31, 34 und 51 fehlen noch aus.

Einnahme auf Sitten		Summa	
Auf Sammel-Sitten		214,40 Mk.	
Von den Nummern zu Halle a. S.		50,—	
„ „ Maurer Arbeitervereine u. Halle		10,—	
„ „ Rüstern zu Halle a. S.		5,—	
„ „ Formwacher Brandenburs.		17,35	
Aus dem Lokal-Verband des Holz-arbeiter-Verbandes		110,—	
Aus der Hauptkasse des Holzarbeiter-Verbandes		425,—	
		Summa	

Ausgaben.

Unterstützung an 11 Kollegen vom 4.4.	806,45 Mk.	
bis 7/8.	10,—	
Reiseunterstützung an 4 Kollegen	10,—	
Post-Telegraphen	2,45	
Post- und Schreibmaterial	3,66	
Verstehene Ausgaben insgesamt	21,45	
Summa		844,— Mk.

Abfuhren.

Gesamt-Einnahme	831,75 Mk.
Gesamt-Ausgabe	844,—
Erzielt eine Mehr-Ausgabe von	12,25 Mk.

Vorstehende Abrechnung wurde geprüft und für richtig befunden.  
Die Revisoren.  
Wilhelm Döblin, August Schacher.

### Aus dem Feinde.

Revisor. Wer ist wohl der Schuldige? Am 8. Mai d. J. habe ich das Dienstmädchen des Baumeisters Otto Galt in Leipzig beobachtet. Galt war vorher hatte ich bei dem damaligen 38 Jahre alten Materialwarenhändlerin Anna Marie Galt gekannt, die ihr Frau (Frau Galt) nicht mehr in die Augen sehen konnte. Auf Grund dieser Aeußerung schrieb die Frau am 3. und 10. Mai je einen Brief an Galt, worin sie andeutete, daß er mit dem Dienstmädchen und einer anderen Frau während der Abwesenheit seiner Frau verbotenen Verkehr gepflogen habe, von dem sie genau unterrichtet sei. Sie würde aber schwören, wenn er ihr 100 Mk. geben würde. Galt kam ihrem Verlangen nicht nach, vielmehr wurde gegen Frau S. das Strafverfahren wegen verurtheilte Erpressung eingeleitet. Nun legte ich Galt, wie der Revisor der Frau in der Verhandlung ausführte, ins Mittel. Er verleihe für dieselbe ein Geld an der König von Sachsen ein, die Strafklage der Frau im Abolitionsverfahren niederzulegen. Als Bittsteller jedoch abgelehnt wurde, stellte er ihr auf seine Kosten einen Revisor und stellte für auch weiter Hilfsmittel für ihr ferneres Fortkommen in Aussicht. In der Verhandlung machte die Frau nicht einmal den Versuch, den Beweis für ihre Anschuldigungen zu erbringen, sondern sie stellte sich als ein Opfer der Konjunktur herein. Sie erklärte, daß sie von ihrem Mann das überhöhte Gehalt übernommen habe, das ihr immer noch einen täglichen Gewinn von 5-6 Mk. brachte. Nachdem aber in der Stadt die Fiktal: des Konjunkturereins eröffnet worden sei,



wäre ihr Geschick zu zurückgeben, daß sie ihre Lehren nicht hätte lassen können und der Verzichtswilligkeit bei ihr ein höheres Gut gewesen ist. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.

er wohl in Zukunft verhindern, daß außer das Evangelium wieder gebracht hat, oder nicht zu erklären. Weiter ist ein Verlecher gewesen? Es ist wohl sicher von demselben, frei ist, was er nicht zu verzeihen. Es ist wohl sicher von demselben, frei ist, was er nicht zu verzeihen.

Frank und Rosoline Worts (Sessingstraße 26 und Unterberg 4). Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.

Witz. Der Gegenstand allgemeinen Unwillens wurde ein hiesiger Feldhüter, der einen Wädlermann Mann wegen Diebstahls und Abstreifen der Kleidung auf die Antenne gebracht wurde. Der Gegenstand allgemeinen Unwillens wurde ein hiesiger Feldhüter, der einen Wädlermann Mann wegen Diebstahls und Abstreifen der Kleidung auf die Antenne gebracht wurde.

Das Beter, der Große, alles konnte. In der Zeit. Zeitung befindet sich eine schmerzliche Botschaft aus dem russischen Verkehrsministerium, den Fürsten Gussow. Darin heißt es sehr schön: Durch seine Vergangenheit ist Herr Gussow besonders dazu berufen, sich zu prüfen, anhaltend an seiner Stelle zu sein.

Gezeiten: Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.

Witz. Der Gegenstand allgemeinen Unwillens wurde ein hiesiger Feldhüter, der einen Wädlermann Mann wegen Diebstahls und Abstreifen der Kleidung auf die Antenne gebracht wurde.

Die Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter.

Gezeiten: Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.

Witz. Der Gegenstand allgemeinen Unwillens wurde ein hiesiger Feldhüter, der einen Wädlermann Mann wegen Diebstahls und Abstreifen der Kleidung auf die Antenne gebracht wurde.

Die Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter.

Gezeiten: Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.

Witz. Der Gegenstand allgemeinen Unwillens wurde ein hiesiger Feldhüter, der einen Wädlermann Mann wegen Diebstahls und Abstreifen der Kleidung auf die Antenne gebracht wurde.

Die Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter.

Gezeiten: Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.

Witz. Der Gegenstand allgemeinen Unwillens wurde ein hiesiger Feldhüter, der einen Wädlermann Mann wegen Diebstahls und Abstreifen der Kleidung auf die Antenne gebracht wurde.

Die Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter. Von der Gleichheit, Zeit für die Interessen der Arbeiter.

Gezeiten: Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern. Der Herr Pastor hat die Absicht der Jubiläumfeier mit Bedauern.